



BEKANNTMACHUNG

Einladung zur Gemeinderatssitzung Nr. 4
am Dienstag, den 14.03.2017, um 19:30 Uhr
im Rathaus, Weilheimer Str. 1-3

Öffentliche Sitzung

36. Änderung des Bebauungsplans „Hohenberger Str. An der Säge“
 - a) Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange
 - b) Beteiligung der Öffentlichkeit vom 17.01. bis 20.02.2017
 - c) Satzungsbeschluss
37. Antrag auf Baugenehmigung - Silos für Streugut auf Fl. Nr. 893/1 Hohenberger Str. 78 – Antragsteller Gemeinde Seeshaupt
38. Antrag auf Baugenehmigung – Einhausung einer Terrasse; Fl. Nr. 323 Gem. Seeshaupt Tiefentalweg 7; Antragsteller Hermann Fichtl
39. Beteiligung an der Bauleitplanung – Neuaufstellung Bebauungsplan Sanimoor durch die Gemeinde Iffeldorf
40. Eisenbahnlinie Tutzing – Kochel, techn. Änderungen an den Bahnübergängen Hohenberger Straße und Lauterbacher Mühle
41. Wolfetsried – Antrag auf Vorbescheid geänderte Planung zum Einbau einer sonstigen Wohnung in bestehender Tenne, Fl. Nr. 1142; Antragsteller: Reiner Rappert
42. Umbau Bauhof – Auftragsvergabe
 - a) Heizung
 - b) Metallbauarbeiten - Tore
 - c) Putzarbeiten
 - d) Zaunarbeiten
 - e) Spengler
43. Öffentliche Bekanntgaben
44. Anträge und Anfragen des Gemeinderats

Seeshaupt, den 07.03.2017



Bernwieser, 1. Bürgermeister



Ausgehängt am: 07.03.2017
Abgenommen am: 15.03.2017

Gemeinde Seeshaupt

Niederschrift über die Sitzung Nr. 4

des Gemeinderates

vom 14.03.2017

im Sitzungssaal der Gemeinde Seeshaupt

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Vorsitzender: Bernwieser Michael, 1. BGM

Amon Maximilian

Eberle Petra

Egold Friedrich

Frey Daniel

Habich Bernd

Kopf Barbara

Leininger Georg

Müller Stefan

Ott Markus

Stuffer Fritz

Tomulla Christian

Xylander Ulrike

Die Beschlußfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen	3	Mitglieder, nämlich:	Unentschuldigt fehlen	0	Mitglieder, nämlich
Blaut Peter		wegen: Urlaub		wegen:	
Fent Manfred		wegen: Privat		wegen:	
von Gruchalla Jan		wegen: Arbeit		wegen:	
		wegen:		wegen:	

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) haben die Gemeinderatsmitglieder an der Beratung und Beschlußfassung nicht teilgenommen: **Siehe Protokoll**

Die Gemeinderatsmitglieder
Stuffer Fritz

./.

waren zu TOP 42a
waren zu TOP

bei der Beratung und Beschlußfassung nicht anwesend.

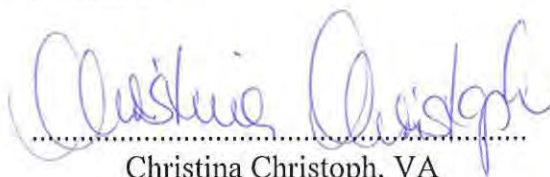
Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

Vorsitzender:



Michael Bernwieser, 1. Bürgermeister

Schriftführer:



Christina Christoph, VA

Lfd. Nr.	Anwesend	Für		Gegen		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluss				
36						<p>Änderung des Bebauungsplans „Hohenberger Str. An der Säge“</p> <p><u>a) Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange</u></p> <p>Von folgendem Träger öffentlicher Belange gingen Stellungnahmen und Einwendungen ein:</p> <p>1. Landratsamt Weilheim-Schongau, Fr. Martin, Schr. v. 03.02.2017</p> <p>(Der Gemeinderat hat vorab die Stellungnahmen per Mail erhalten)</p> <p>Es wurden keine Einwände vorgebracht.</p> <p>2. Landratsamt Weilheim-Schongau, Gartenkultur und Landespflege, Schr. v. 23.01.2017</p> <p>(Der Gemeinderat hat vorab die Stellungnahmen per Mail erhalten)</p> <p>Wortlaut der Stellungnahme:</p> <p>“Hinweise aus naturschutzfachlicher Sicht:</p> <p>Die Erweiterung des Baufeldes berührt im nördlichen Bereich einen Gehölzbestand, welcher vermutlich gerodet werden muss. Sollte dies der Fall sein, ist ein Rodungsantrag nach Art. 9 Abs. 2 BayWaldG zu stellen.</p> <p>Redaktionelle Hinweise:</p> <p>Die vorliegende Änderung des Bebauungsplanes „Hohenberger Straße - Sägewerk“ weißt in der „Neuen Planzeichnung“ einen veralteten Stand der Gestalt und Lage der Gebäude auf. Wir bitten um Überarbeitung der Planzeichnung unter Berücksichtigung der Befreiungen aus dem Jahr 2011.“</p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>14 14 0 In der Begründung zur Satzung wird der übermittelte Text zu naturschutzfachlicher Sicht noch aufgenommen.</p> <p>14 14 0 Wegen der geringen Erweiterung des Baufeldes für die Silos wird die Planzeichnung gesondert dadurch aktualisiert, dass ein aktueller Katasterauszug des Baugrundstückes einschließlich Baubestand zusätzlich ergänzt wird.</p> <p>3. Landratsamt Weilheim-Schongau, Technischer Umweltschutz, Sachbereich 41.2, H. Brücklmayr, Schr. v. 31.01.2017</p> <p>(Der Gemeinderat hat vorab die Stellungnahmen per Mail erhalten)</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für Gegen		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluss		
				<p>Wortlaut der Stellungnahme:</p> <p>„In der schalltechnischen Untersuchung des Büros C. Hentschel Consult wird nachgewiesen, dass in der Umgebung die zulässigen Immissionsrichtwerte um mehr als 6 dB(A) unterschritten werden, sofern die Anlieferung und die Befüllung der Streugutsilos nur tagsüber außerhalb der Ruhezeiten (7.00 Uhr - 20.00 Uhr) erfolgen. Dies künftig ist beim Betrieb der Silos zu beachten.“</p> <p>Beschlussvorschlag:</p>
	14	14	0	<p>In der Begründung zur Satzung wird der übermittelte Text noch aufgenommen.</p> <p>Maßgeblich sind hier die Auflagen im Baugenehmigungsbescheid.</p> <p><u>b) Beteiligung der Öffentlichkeit vom 17.01. bis 20.02.2017</u></p> <p>Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung liegen nicht vor.</p> <p><u>c) Satzungsbeschluss</u></p>
	14	14	0	<p>Der Gemeinderat beschließt gem. §§ 2 und 10 Abs. 3 und 13 des Baugesetzbuches - BauGB- und Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- die Bebauungsplanänderung „Hohenberger Straße - Sägewerk“ einschließlich Festsetzungen und Begründung in der Fassung vom 06.12.2016 / redakt. ergänzt: 14.03.2017, als Satzung.</p>
37				<p>Antrag auf Baugenehmigung - Silos für Streugut auf Fl. Nr. 893/1 Hohenberger Str. 78 – Antragsteller Gemeinde Seeshaupt</p> <p>Auf Top 18 der Gemeinderatssitzung vom 31.01.2017 und Top 31 j) der Sitzung vom 21.02.2017 wird verwiesen. Die Gemeinde Seeshaupt beabsichtigt die Errichtung von 2 Silos zur Streugutlagerung auf dem Gelände des Sägewerks Brüderle an der Hohenberger Straße 78, FlNr.893/1</p>
	14	14	0	<p>Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum vorgelegten Bauantrag.</p>
38				<p>Antrag auf Baugenehmigung – Einhausung einer Terrasse; Fl. Nr. 323 Gem. Seeshaupt Tiefentalweg 7; Antragsteller Hermann Fichtl</p> <p>Das Flurstück liegt im unbeplanten Innenbereich.</p> <p>Der Antragsteller beabsichtigt die Terrasse an südwestlicher Seite zu Umbauen. Dadurch vergrößert sich die Wohnfläche um ca. 16 m² (105 zu 121). Die Grundfläche des Baukörpers bleibt unverändert.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für Gegen		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluss		
39	14	14	0	<p>Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum vorgelegten Bauantrag.</p> <p>Beteiligung an der Bauleitplanung – Neuaufstellung Bebauungsplan Sanimoor durch die Gemeinde Iffeldorf</p> <p>Der Gemeinderat der Gemeinde Iffeldorf hat in seiner Sitzung Nr. 36 vom 22.02.2017 die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Sanimoor“ beschlossen. Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung betrifft das Grundstück, Fl.-Nr. 1587/8.</p> <p>Ziel und Zweck der Planung:</p> <p>Diese Außenbereichssatzung dient ausschließlich der städtebaulichen Ordnung. Der Bereich ist derzeit geprägt durch eine Vielzahl an Nebengebäuden; resultierend aus den überwiegend sehr kleinen Wohngebäuden. Dies führte im Laufe der Jahre zu einer städtebaulichen „Unordnung“. Aufgrund dessen will die Gemeinde für diesen Bereich eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicherstellen.</p> <p>Hierfür möchte die Gemeinde 2 Wohngebäude mit einer Grundfläche von je 100 m², einer maximalen Wandhöhe von 5,30 m und einem Satteldach mit 20 – 30° Dachneigung zulassen. Der zu überbauende Bereich entlang der Erschließungsstraße wird vom nordwestlichen Gartenbereich abgegrenzt. In letzterem sind keinerlei Wohnbebauung und Nebengebäude über den Bestand hinaus zulässig.</p>
	14	14	0	<p>Der Gemeinderat erhebt keine Einwände.</p> <p>Eisenbahnlinie Tutzing – Kochel, techn. Änderungen an den Bahnübergängen Hohenberger Straße und Lauterbacher Mühle</p> <p>Die DB Netz AG beabsichtigt das vorhandene Leit- und Sicherungssystem entsprechend den gesetzlichen Vorgaben entlang der Bahnlinie Tutzing-Kochel zu ertüchtigen</p> <p>Durch die Baumaßnahme entstehen auch Änderungen am Straßenkörper und seiner Einrichtungen (Verkehrszeichen, Markierungen etc.)</p> <p>Kosten der Maßnahme werden gem. Eisenbahnkreuzungsgesetz zwischen Bund, Bahn und dem jeweiligen Straßenbaulastträger gedrittelt.</p> <p>Die DB Netz AG bittet um Zustimmung der Gemeinde zu den beabsichtigten Maßnahmen.</p> <p>Für den BÜ Hohenberger Straße werden die Kosten für den Straßenbaulastträger</p>
40				

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				<p>mit derzeit 5.000 € brutto beziffert.</p> <p>Für den BÜ Lauterbacher Mühle werden die Kosten für den Straßenbaulastträger mit 43.500 € brutto beziffert.</p> <p>Für die kreuzungsbedingten Kosten besteht die Möglichkeit Zuwendungen seitens der Reg. v. OB zu beantragen. Diese können bis zu 50% betragen.</p> <p>Die Maßnahmen sollen in einem vereinfachten Verfahren im Sinne des § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz dem Eisenbahn-Bundesamt vorgelegt werden und münden in einem Feststellungsbeschluss. Vorteil hier ist die erhebliche Zeitersparnis im Vergleich zu einem formellen Verfahren, insbesondere für die Bahn.</p> <p>Alternativ kann die Gemeinde die Zustimmung verweigern und die Maßnahme wird in ein förmliches Planfeststellungsverfahren überführt.</p> <p>[Die Planfeststellung ist ein in der Bundesrepublik Deutschland in den gesetzlich angeordneten Fällen durchzuführendes besonderes Verwaltungsverfahren über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Vorhaben und Infrastrukturmaßnahmen. Raumbedeutsam sind nach der Legaldefinition in § 3 Abs.1 Nr.6 ROG „Planungen einschließlich der Raumordnungspläne, Vorhaben und sonstige Maßnahmen, durch die Raum in Anspruch genommen oder die räumliche Entwicklung oder Funktion eines Gebietes beeinflusst wird, einschließlich des Einsatzes der hierfür vorgesehenen öffentlichen Finanzmittel“. Raumbedeutsame Vorhaben wie beispielsweise eine Eisenbahntrasse oder ein Flughafen berühren wegen ihrer räumlichen Dimensionen und tatsächlichen Auswirkungen (Lärm, Beeinträchtigung der Umwelt, Kosten) eine Vielzahl öffentlicher und privater Belange. Sie lösen gegenüber Bauvorhaben, die auf einem einzelnen Grundstück verwirklicht werden, besondere bewältigungsbedürftige Spannungen aus. Diese Belange bedürfen einer besonderen Ermittlung und Abwägung in einem formalisierten Verfahren. Das Planfeststellungsverfahren wird in den §§ 72 bis 78 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), in den zumeist inhaltsgleichen Verwaltungsverfahrensgesetzen der Länder sowie in einer Vielzahl von Fachplanungsgesetzen näher geregelt.</p> <p>Der abschließend erlassene Planfeststellungsbeschluss ist ein Verwaltungsakt.]</p> <p>In diversen Gesprächen mit dem durch die DB Netz AG beauftragten Ingenieurbüro Fuchs, wurde das Verfahren thematisiert und Möglichkeiten ausgelotet.</p> <p>Da spätestens im förmlichen Verfahren und dem ergehenden Feststellungsbeschluss die Maßnahmen wie beantragt festgesetzt werden, sollte die Gemeinde dem vereinfachten Verfahren jetzt zustimmen.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für Gegen		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluss		
41	14	14	0	<p>Ebenso lautet die Beratung durch die Reg. v. OB Sachgebiet 31.1.</p> <p>Der Gemeinderat stimmt den Bauvorhaben an den Bahnübergängen zu.</p> <p>Auf die Informationsveranstaltung der Deutschen Bahn am 05.04.2017 um 19:00 Uhr im Gemeindesaal wird hingewiesen.</p> <p>Wolfetsried – Antrag auf Vorbescheid geänderte Planung zum Einbau einer sonstigen Wohnung in bestehender Tenne, Fl. Nr. 1142; Gem. Seeshaupt; Antragsteller: Reiner Rappert</p> <p>Auf Top 225 der Gemeinderatssitzung vom 25.10.2016 wird verwiesen. Über das Landratsamt wurden der Gemeinde geänderte Pläne des Antragstellers übermittelt. Ebenso wurde die Fragestellung geändert. Das Landratsamt bittet um Vorlage der Stellungnahme über das gemeindliche Einvernehmen</p> <p>Fragen:</p> <p>Ist der Einbau einer sonstigen Wohnung in das vorhandene Wirtschaftsgebäude (Tenne) zulässig?</p> <p>Ist die Errichtung einer Doppelgarage mit Nebenraum zulässig?</p> <p>Die Prüfung soll vorbehaltlich der Erschließung/ Abwasserbeseitigung erfolgen.</p> <p>Die Fragen sind ausschließlich durch das LRA im Rahmen der Vorgaben des §35 BauGB zu beantworten.</p> <p>Die Entwässerung ist spätestens bei Einreichung des Bauantrags nachzuweisen und soll, wie beschrieben, nicht Gegenstand des Vorbescheids sein. Es wird darauf hingewiesen, dass ausreichend Löschwasser vorhanden sein muss.</p>
	14	14	0	<p>Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid. Dies gilt nur für den Fall, dass die siedlungswasserwirtschaftliche Erschließung durch den Antragsteller als gesichert nachgewiesen wird und der Abbruch des in den Plänen gelb dargestellten Bauteils an der Nordseite des westlich benachbarten Gebäudes, beauftragt wird. Ebenso sind Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes, insbesondere die ausreichende Erschließung von Löschwasser, vom Antragsteller herzustellen und vorzuhalten. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung mit dem Bauwerber selbständig abzuschließen.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für Gegen		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluss		
42	13	13	0	<p>Umbau Bauhof – Auftragsvergabe</p> <p><u>a) Heizung</u></p> <p>2. BGM Stuffer stimmt aus persönlichen Gründen zu diesem TOP nicht mit.</p> <p>Für den Umbau des Bauhofs wurde eine beschränkt öffentliche Ausschreibung für die Heizung- und Sanitärarbeiten durchgeführt.</p> <p>Drei Unternehmen wurden hierzu vom Architekturbüro Pohl kontaktiert und um Abgabe eines Angebots gebeten.</p> <p>Von einem Unternehmen wurde ein Angebot abgegeben.</p> <p>Das Unternehmen lautet im Einzelnen:</p> <p>Firma Fritz Stuffer Schechener Str. 2 82402 Seeshaupt 52.707,84 €</p> <p>Bei dem angegebenen Preis handelt es sich um einen Bruttopreis.</p> <p>Als Budgetwert wurden 53.500,00 € brutto angesetzt.</p> <p>Das Angebot wurde vom Architekturbüro Pohl sachlich und wirtschaftlich geprüft.</p>
		13	0	<p>Der Gemeinderat beschließt das Angebot der Firma Fritz Stuffer, Schechener Str. 2; 82402 Seeshaupt in Höhe von 52.707,84 € brutto aus Gründen der Wirtschaftlichkeit anzunehmen.</p> <p><u>b) Metallbauarbeiten - Tore</u></p> <p>Für den Umbau des Bauhofs wurde eine beschränkt öffentliche Ausschreibung für die Metallbauarbeiten - Tore durchgeführt.</p> <p>Drei Unternehmen wurden hierzu vom Architekturbüro Pohl kontaktiert und um Abgabe eines Angebots gebeten.</p> <p>Von zwei Unternehmen wurden Angebote abgegeben.</p> <p>Die Unternehmen lauten im Einzelnen:</p> <p>Firma Franz Mayr Edelstahl und Metallverarbeitung</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für Gegen		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluss		
				<p>Schönberger Str. 15 82389 Böbing 27.471,15 €</p> <p>Helbig-Tortechnik GmbH Leißstr. 6a 83620 Feldkirchen-Westerham 19.902,75 €</p> <p>Bei den angegebenen Preisen handelt es sich um Bruttopreise.</p> <p>Als Budgetwert wurden 21.420,00 € brutto angesetzt.</p> <p>Das Angebot wurde vom Architekturbüro Pohl sachlich und wirtschaftlich geprüft.</p>
14	14	0		<p>Der Gemeinderat beschließt das Angebot der Firma Helbig-Tortechnik GmbH, Leißstr. 6a; 83620 Feldkirchen-Westerham in Höhe von 19.902,75 € brutto aus Gründen der Wirtschaftlichkeit anzunehmen.</p> <p><u>c) Putzarbeiten</u></p> <p>Für den Umbau des Bauhofs wurde eine beschränkt öffentliche Ausschreibung für die Putzarbeiten durchgeführt.</p> <p>Drei Unternehmen wurden hierzu vom Architekturbüro Pohl kontaktiert und um Abgabe eines Angebots gebeten.</p> <p>Von zwei Unternehmen wurden Angebote abgegeben.</p> <p>Die Unternehmen lauten im Einzelnen:</p> <p>Firma Penzberger Innen- und Außenputz GmbH Seeshaupter Str. 9 82393 Iffeldorf 19.803,98 €</p> <p>Firma Kölbl & Waldherr Falak 14 83673 Benediktbeuern/Bichl 17.420,71 €</p> <p>Bei den angegebenen Preisen handelt es sich um Bruttopreise.</p> <p>Als Budgetwert wurden 21.420,00 € brutto angesetzt.</p> <p>Das Angebot wurde vom Architekturbüro Pohl sachlich und wirtschaftlich</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für		Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluss			
14	14	14	0		<p>geprüft.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt das Angebot der Firma Kölbl & Waldherr, Falak 14; 83673 Benediktbeuern/Bichl in Höhe von 17.420,71 € brutto aus Gründen der Wirtschaftlichkeit anzunehmen.</p> <p><u>d) Zaunarbeiten</u></p> <p>Für den Umbau des Bauhofs wurde eine beschränkt öffentliche Ausschreibung für die Zaunarbeiten durchgeführt.</p> <p>Vier Unternehmen wurden hierzu vom Architekturbüro Pohl kontaktiert und um Abgabe eines Angebots gebeten.</p> <p>Von drei Unternehmen wurden Angebote abgegeben.</p> <p>Die Unternehmen lauten im Einzelnen:</p> <p>Firma Garten Jackl Ahornstr. 42 82377 Penzberg 22.098,30 €</p> <p>Firma Riesch Zäune Im Farchet 14 83646 Bad Tölz 12.075,53 €</p> <p>Firma Andreas Rilk Garten- und Landschaftsbau Tannenstr. 21 82402 Seeshaupt 11.824,44 €</p> <p>Bei den angegebenen Preisen handelt es sich um Bruttopreise.</p> <p>Als Budgetwert wurden 17.580,00 € brutto angesetzt.</p> <p>Das Angebot wurde vom Architekturbüro Pohl sachlich und wirtschaftlich geprüft.</p>
14	14	14	0		<p>Der Gemeinderat beschließt das Angebot der Firma Andreas Rilk, Garten- und Landschaftsbau, Tannenstr. 21; 82402 Seeshaupt in Höhe von 11.824,44 € brutto aus Gründen der Wirtschaftlichkeit anzunehmen.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für Gegen		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluss		
				<p><u>e) Spengler</u></p> <p>Für den Umbau des Bauhofs wurde eine beschränkt öffentliche Ausschreibung für die Spenglerarbeiten durchgeführt.</p> <p>Hierzu wurde die Spenglerei Muhr kontaktiert und um Abgabe eines Angebotes gebeten.</p> <p>Angebot:</p> <p>Firma Michael Muhr Buchwiesenstr. 21 82402 Seeshaupt 5.250,52 €</p> <p>Bei dem angegebenen Preis handelt es sich um einen Bruttopreis.</p> <p>Als Budgetwert wurden 4.760,00 € brutto angesetzt.</p> <p>Das Angebot wurde vom Architekturbüro Pohl sachlich und wirtschaftlich geprüft.</p>
	14	14	0	<p>Der Gemeinderat beschließt das Angebot der Firma Michael Muhr, Buchwiesenstr. 21 82402 Seeshaupt in Höhe von 5.250,52 € brutto aus Gründen der Wirtschaftlichkeit anzunehmen.</p>
43				<p>Öffentliche Bekanntgaben</p> <p><u>a) Gärtnerei</u></p> <p>BGM Bernwieser erwähnt, dass ein Schreiben von Frau Shelley sowie eine Stellungnahme von Frau Heider in der Verwaltung vorliegen und an alle Gemeinderäte verteilt wurden. BGM Bernwieser verweist auf die öffentliche Veranstaltung am 30.03.2017 im Gemeindesaal bei Dier Herr Landbrecht referieren und alle Fragen beantworten wird. Die Schreiben werden nicht verlesen, BGM Bernwieser klärt auf, dass Stellungnahmen und Einwände nur bei der Auslegung behandelt werden. Er bittet alle Beteiligten um Geduld und die erforderliche Professionalität. BGM Bernwieser weist darauf hin, dass Frau Christoph seine Sekretärin sei und keinerlei Auskunft über Bauangelegenheiten geben kann und darf. Dies sollte von Bürgern respektiert werden, die übermäßig lange Gespräche führen und Fragen stellen, die nicht beantwortet werden können. Sollten Fragen vorliegen stünde er jederzeit zur Verfügung.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				<p><u>b) Mitmachbaustelle am Frechenseeweg</u></p> <p>BGM Bernwieser verliert ein Schreiben der Beteiligten der Mitmachbaustelle am Frechenseeweg in Seeshaupt. 3. BGM Amon findet die Vorgehensweise nicht zufriedenstellend. Er habe erwartet, dass von den Anwohnern Vorschläge über die zukünftige Pflege oder über künftige Kostenersparnis vorgebracht werden. Hier geht es darum, dass Geld ausgegeben wurde, ohne dass im Vorfeld angefragt wurde. 3. BGM Amon sieht die „Bürgerbeteiligung“ bei solchen Projekten für die Zukunft sehr skeptisch. GRM Mell stimmt den Ausführungen von Hr. Amon zu. GRM Xylander betont, dass sie die Idee einer Bürgerbeteiligung nicht als „gescheitert“ sieht. 2. BGM Stuffer schlägt vor, dass der Kostenfaktor der Ehrenamtlichen für die Zukunft nicht groß bewertet werden soll. BGM Bernwieser soll nochmals ein Gespräch mit den Anwohnern führen.</p> <p><u>c) Öffentliche Telekommunikation, Standortoptimierung</u></p> <p>BGM Bernwieser verweist auf TOP 31e) aus der Sitzung am 21.02.2017. Er verliert ein Antwortschreiben der Telekom Deutschland, Josef Linner, vom 09.03.2017. Die Verweigerung der Zustimmung der Gemeinde auf Abbau des öffentlichen Fernsprechers am Rathaus hat die Telekom zur Kenntnis genommen und den Standort weiter betreiben.</p> <p><u>d) Vereinsgründung Asyl im Oberland</u></p> <p>BGM Bernwieser verliert ein Schreiben des Herrn Pfarrer Jost Hermann, Koordinator Ehrenamt „Asyl im Oberland“. Die Gründungsversammlung des Fördervereins „Asyl im Oberland“ findet am Freitag, 17.03.2017 um 18:00 Uhr im ev. Gemeindehaus in Peißenberg statt. Wer Interesse hat, kann daran teilnehmen.</p> <p><u>e) Grüngutsammelstellen</u></p> <p>BGM Bernwieser gibt bekannt, dass ab 01.04.2017 die Grüngutsammelstellen in Peiting, Steingaden, Bernried, Huglfing, Sindelsdorf und Pähl wieder geöffnet sind. Die Gras-Sammelstellen in Wielenbach und Wessobrunn öffnen ab 02. Mai 2017 wieder.</p> <p><u>f) Einladungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 26. März 2017 um 19:00 Uhr: Passionssingen in der Wieskirche - 30. März 2017 um 19:00 Uhr: Informationsveranstaltung zum Gärtnerei-Quartier im Gemeindesaal, Bahnhofstraße - 05.04.2017 um 19:00 Uhr: Informationsabend der Deutschen Bahn im Gemeindesaal

Lfd. Nr.	Anwesend	Für Gegen		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluss		
44				<p>- 08. April 2017 um 19:30 Uhr: Frühlingskonzert der Musikkapelle Seeshaupt in der Seeresidenz Alte Post, Eintritt 8,00 Euro</p> <p><u>g) Ausstellung im Rathaus</u></p> <p>BGM Bernwieser weist auf die derzeitige Ausstellung von Herrn Dr. Wolfgang Blöckner aus St. Heinrich hin.</p> <p><u>h) Solarleuchte am Rathausplatz</u></p> <p>Die Probephase der Solarleuchte am Rathausplatz ist Ende März 2017 beendet. BGM Bernwieser fragt die Mitglieder des Gemeinderats, wie nun mit der Leuchte weiter verfahren werden soll und welche Erkenntnis in den 9 Monaten der Aufstellung zustande gekommen sei. BGM Bernwieser bittet um ein Resümee. Ein Ergebnis, ob die Lichtwirkung zufriedenstellen war konnte nicht erkannt werden. Der Rat ist sich einig, dass diese Art von Straßenbeleuchtung zukunftsweisend sei. Der Standort aber nicht günstig gewählt war. GRM Mell schlägt vor, sich mit dem Hersteller in Verbindung zu setzen, ob noch andere Modelle der Solarleuchte vorliegen, die optisch ansprechender seien. Dann soll allgemein über Solarleuchten diskutiert werden.</p> <p>Anträge und Anfragen des Gemeinderats</p> <p><u>a) Öffentlicher Badeplatz am Lidogelände</u></p> <p>2. BGM Stuffer weist nochmals darauf hin, dass am öffentlichen Badeplatz und Steg am Lidogelände kein öffentliches WC vorhanden sei. Er macht darauf aufmerksam, dass eine Lösung gefunden werden soll.</p> <p><u>b) Hausieren und Bettler</u></p> <p>GRM Mell fragt an, ob der Passus „Betteln und Hausieren verboten“ in eine Satzung der Gemeinde aufgenommen werden kann. Die Bettelei an den Häusern hat in den letzten Wochen vermehrt zugenommen. BGM Bernwieser antwortet, dass die Gemeinde keine Satzung hat. Wenn die Bürger die Polizei anrufen, komme diese sofort.</p> <p>BGM Bernwieser schließt die öffentliche Sitzung um 20:31 Uhr.</p>